

Betreuungsvertrag für

zwischen

- 1.
- 2.

und

Kindertagesstätte kitaRo, Geissbergstrasse 1, 4914 Roggwil

Gültig ab:



1. Dienstleistungen

Die kitaRo verpflichtet sich das Kind, während dem in diesem Betreuungsvertrag vereinbarten Zeitraum zu betreuen, ihm Geborgenheit zu geben, es mit ausgewogenen Mahlzeiten zu verpflegen und seine Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten.

Das Leitbild der kitaRo, fasst die geltenden Grundprinzipien der Kindertagesstätte Roggwil in den verschiedenen Bereichen zusammen.

Das Betreuungspersonal der kitaRo hält die Eltern über das Verhalten im Alltag und die Entwicklung des Kindes in der Kindertagesstätte bei der Übergabe auf dem Laufenden und bietet ein 3-Monatsgespräch, Standortgespräche und ein Austrittsgespräch an.

Die Eltern verpflichten sich zur fristgerechten Bezahlung der Betreuung ihres Kindes.

2. Öffnungszeiten

Die kitaRo ist an Feiertagen, am Wochenende, den Kalenderwochen 39+40 (Herbstferien Schule), zwischen Weihnachten/Neujahr und für einzelne Brückentage im Jahr geschlossen. Ansonsten ist sie das ganze Jahr geöffnet (Montag-Freitag 6.30h-18.00h).

06:30 – 09:00 Uhr	Bringen
11:00 – 11:30 Uhr	Bringen/Holen
13:00 – 13:30 Uhr	Bringen/Holen
16:00 – 17.45 Uhr	Holen

Es gelten die konkreten Öffnungszeiten sowie Betriebsferien nach der aktuellen Jahresplanung. Diese können bei der Kitaleitung bezogen oder auf der Website www.kitaro.ch jederzeit heruntergeladen werden.

3. Tarife

Die aktuellen Tarife finden Sie im Anhang.

Die Eingewöhnungszeit zählt als kostenpflichtige Betreuung. Diese findet während ca. 3 Wochen bevor das Kind die Kita regulär besucht, statt.

Mahlzeiten und Getränke, auch Pulvermilch-, und Breinahrung für Babys sind nicht im Tarif inbegriffen. Krankheits- und Ferientage der Kinder können nicht kompensiert werden. Bei Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Rückerstattung der Kosten. Ausnahme: Kann das Kind aus Krankheitsgründen die Kita länger als zwei Wochen nicht besuchen, werden die Essenskosten nach Vorweisung eines Arzzeugnisses ab der-dritten Woche rückerstattet.

Zusatztage können angefragt werden. Sie werden nach den geltenden Tarifen verrechnet.

Die Rechnungen werden rückwirkend per E-Mail an jeweils ein Elternteil gesendet und sind innert 10 Tagen zu bezahlen.

4. Umfang Betreuung

Die Betreuungsvereinbarung wird separat unterzeichnet und ist für die Parteien verbindlich.

Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass sich die Kinder integrierter und sicherer fühlen, wenn sie die Kita an mindestens zwei Tagen pro Woche besuchen.

5. Informationspflicht / Krankheiten / Medikamentenabgabe

Die Eltern sind verpflichtet, das Personal über den Gesundheitszustand ihres Kindes vor der Übergabe zu informieren. Braucht das Kind während der Betreuungszeit ein Medikament, welches vom Betreuungspersonal verabreicht werden muss, so muss im Voraus ein Medikamentenblatt ausgefüllt und von mindestens einem Elternteil unterzeichnet werden. Das Betreuungspersonal darf die Medikamente nur Oral und gemäß ausgefüllten Medikamentenblatt verabreichen.

Zusätzlich gilt: Kranke und ansteckende Kinder werden in der kitaRo nicht betreut. Im Grenzfall entscheidet die zuständige Gruppenleitung, ob das Kind die Kita besuchen darf. Für Arztbesuche sind grundsätzlich die Eltern zuständig. In Notfällen und bei Unerreichbarkeit der Eltern behält sich die Kita-leitung vor, die Ambulanz zu rufen. Die Kosten der daraus resultierenden ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

6. Kündigungsfristen / Vertragsanpassungen

Die Eltern können den Betreuungsvertrag jederzeit schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate auf Ende eines Monats. In begründeten Fällen können beide Parteien fristlos kündigen.

Während der Probezeit (1 Monat nach Abschluss der Eingewöhnungszeit) kann der Betreuungsvertrag mit einer Frist von 7 Tagen auf das Ende einer Woche gekündigt werden.

Die kitaRo hält sich das Recht vor, bei unbezahlten Rechnungen fristlos zu kündigen.

Eine Anpassung des Betreuungsvertrages kann jederzeit bei der Leitung beantragt werden. Anpassungen, welche denselben Betreuungsumfang beinhalten, können auf den nächstmöglichen Termin angepasst werden. Bei Reduktion des Betreuungsumfanges gilt eine Frist von 2 Monaten auf Ende eines Monats.

7. Versicherung / Haftung

Die Eltern sind für die Versicherungen ihres Kindes in allen Bereichen zuständig.

Für verlorene oder kaputte Spielsachen, welche von Zuhause mitgebracht werden, übernimmt die kitaRo keine Haftung.

8. Datenschutz

Die kitaRo verpflichtet sich, Daten und Fotos der Kinder nur mit separater Einwilligung der Eltern in der Öffentlichkeit Preis zu geben. Zudem werden Informationen und Vorkommnisse über die Kinder nur den Eltern und den abholberechtigten Personen weitergegeben.

Jedes Kind besitzt einen Portfolio-Ordner mit Fotos und Dokumentationen aus dem Alltag. Das bedeutet, dass auch in anderen Portfolios Informationen und Fotos ihres Kindes enthalten sind. Falls Sie dies nicht wünschen, kennzeichnen und unterschreiben Sie das bitte beim Eintrittsgespräch im Datenblatt.

Die Eltern geben sich mit Unterzeichnung dieses Dokumentes einverstanden damit, dass personenbezogene Daten (Rechnung) per E-Mail versendet werden dürfen.

9. Diverses

Bei einer verordneten Schliessung auf Grund einer Pandemie, Epidemie oder angeordneten Quarantäne sind die Eltern verpflichtet die Betreuungsbeiträge weiterhin fristgerecht zu bezahlen.

Bestandteile dieses Vertrages sind

- Aktuelle Tarife (Anhang 1)
- Betreuungsvereinbarung (Anhang 2)
- Eintrittsgespräch

Durch die Unterschrift bestätigen die Parteien, diese Vertragsbestandteile erhalten, zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort/Datum:

Unterschrift(en) Eltern/Erziehungsberechtigte

.....

Roggwil,

Kindertagesstätte kitaRo

.....

Cinzia Moser

.....

Isabelle Hug

Aktuelle Tarife (Anhang 1)

Gültig ab: 01.08.2023

Je nach Präsenzzeit des Kindes, wird eine Pauschale für den Aufwand der Eingewöhnung berechnet:

¾ Tage oder ganze Tage Betreuung: CHF 300.00 (Pauschale)

½ Tage Betreuung CHF 150.00 (Pauschale)

Betreuung (Betreuungszeit in Stunden)	in	Kleinkinder bis 12 Monate	Vorschulkinder	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen*
Ganzer Tag (8-11.75 h)	20%	145.-	115.-	+50.-
¾ Tag (5-7h)	15%	108.75	86.25	+37.50
Halber Tag (2-5 h)	10%	72.50	57.50	+25.-

* Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

Zusätzliche Verpflegungsgebühr

Leistung	Kleinkinder bis 12 Monate	Vorschulkinder
Mittagessen	3	6
Frühstück	1	2
Zvieri	1	2

Der monatliche Tarif wird wie folgt berechnet:

Tagesansatz x Tage pro Woche x 4 Wochen.

Dazu kommen die Verpflegungskosten welche auch bei Krankheit und Ferien verrechnet werden.

Die Verpflegungskosten gehören fix zum Tarif. Auf die Verrechnung der Verpflegung wird nur in Ausnahmefällen, gegen vorlegen eines Arztzeugnisses ab der 3. Krankheitswoche verzichtet.

Ferien und Krankheitstage sind im Tarif bereits berücksichtigt. Diese Tarife gelten für alle Familien, unabhängig davon, ob Sie Betreuungsgutscheine erhalten.

Betreuungsgutscheine:

Über die Internetseite KiBon (<https://kibon.ch/web/#/anmeldung>) können Sie über Ihre Gemeinde Betreuungsgutscheine beantragen. Anhand Ihres Einkommens, Vermögens und der Familiengrösse wird die finanzielle Unterstützung berechnet.

Die ungefähre Gutscheinhöhe kann mit dem Gutscheinrechner ausgerechnet werden (<https://www.fambe.sites.be.ch/familienthemen/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine/gutscheinrechner>).

